

Fahrrad-Beförderungsplan
der
Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH

gültig ab 01. Januar 2025

Herausgegeben von der
Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH
Fritz-Reuter-Straße 1
18225 Kühlungsborn

Fahrrad-Beförderungsplan

- (1) Die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH verkehrt auf der Strecke von Bad Doberan über Heiligendamm nach Kühlungsborn West. Angeboten wird ein touristisch- bzw. erlebnisorientierter Schienenpersonennahverkehr mit Dampflokomotiven und historischem Wagenmaterial.
- (2) Grundsätzlich haben die Fahrgäste die Möglichkeit das Fahrrad mitzunehmen. Eine Reservierungspflicht besteht nicht (außer bei Gruppen ab 15 Personen).
- (3) Reisegruppen mit Fahrrädern ab 15 Personen melden sich rechtzeitig bei der Reservierungsstelle unter Tel Nr. 038293 431 331 oder Reservierung@molli-bahn.de an, um ggf. die Mitnahmekapazität erweitern zu können.
- (4) Fahrradstellplätze sind verfügbar im Gepäckwagen des Zuges.
Steht ausnahmsweise kein Gepäckwagen zur Verfügung, erfolgt die Beförderung im gekennzeichneten Traglastenwagen.
- (5) Im Sommerhalbjahr von Mitte Juni bis Mitte September stehen je Zug ca. 50, in der übrigen Zeit je Zug ca. 20 Fahrrad-Stellplätze im Gepäckwagen zur Verfügung. Im Traglastenwagen sind ca. 10 Stellplätze vorhanden, sofern diese nicht bereits durch Kinderwagen belegt sind.
Die vorhandenen Stellplätze können sich aufgrund mitgeführter nicht klappbarer Fahrradanhänger oder Elektro-Rollstühle anteilig z.T. erheblich verringern.
Aus Gewicht- und Platzgründen ist am Fahrrad angehängtes Gepäck grundsätzlich abzuhängen.
- (6) Fahrräder (dazu zählen auch fahrradähnliche Roller), Fahrradanhänger, Bollerwagen, Segways, E-Bikes oder Pedelecs sind grundsätzlich entgeltpflichtig und sind im Fahrrad- bzw. Packwagen zu transportieren. Klapp-Fahrräder gelten zusammengeklappt und in Transporttaschen verstaut als Traglast, anderenfalls ist die Beförderung entgeltpflichtig.
Der Fahrgast hat für das Ein- und Ausladen selbst Sorge zu tragen. Am Fahrrad ist der Beförderungsbeleg zu befestigen, der Kontrollabschnitt für das entrichtete Entgelt ist am Fahrrad- bzw. Packwagen dem Zugbegleitpersonal vorzuzeigen.
Aus Gewicht- und Platzgründen ist am Fahrrad befestigtes Gepäck abzunehmen. Am Fahrrad verbleiben können die am Sattel befestigte kleine Werkzeugtasche und eine innerhalb des Rahmens befestigte Gepäcktasche. Für Schäden an Fahrrädern, die beim Ein- und Ausladen entstehen, wird keine Haftung übernommen.
Haftungseinschränkung: bei Fahrrädern mit Gelsattel ist dieser nach Möglichkeit vor Fahrtantritt abzubauen oder aber in geeigneter Form zu sichern, bspw. durch eine stabile Schutzabdeckung. Bei etwaigen Schäden wird Ersatz nur bis zum Wert von 50,00 € geleistet, was einem Standard-Sattel entspricht.
Dreirädrige Fahrräder (außer zugelassene orthopädische Hilfsmittel), Fortbewegungsmittel mit Verbrennungsmotoren und elektronische Mobilitätshilfen mit Sitz, für die ein Führerschein erforderlich ist (E-Mofa, S-Pedelec) sowie Lastfahrräder bzw. Anhänger zum Lastentransport sind von der Beförderung ausgeschlossen.
- (7) Alle Bahnsteige der MBB Molli GmbH sind ebenerdig und barrierefrei zugänglich. Das Radfahren auf den Bahnsteigen ist verboten.
- (8) Aufgrund der gestiegenen Nachfrage für Fahrradbeförderungen wurden in den vergangenen Jahren zwei Großraumgepäckwagen (50 Stellplätze) angeschafft, die in Spitzenzeiten von Mitte Juni bis Mitte September täglich in beiden Zügen eingesetzt werden.